



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/326/2024
 Sachbearbeiter Oliver Moje

Vorlage		Datum: 05.02.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.02.2024	Samtgemeindeausschuss			
12.03.2024	Samtgemeinderat			

2. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Tarmstedt

Die Gemeinde Westertimke hat der Samtgemeindeverwaltung im Dezember mitgeteilt, dass sie nicht mehr gewillt ist, das Aushängen der öffentlichen Bekanntmachungen der Samtgemeinde in ihren Aushangkästen zu übernehmen. Dies sei Aufgabe der Samtgemeinde und nicht der Mitgliedsgemeinden.

In den vergangenen 49,5 Jahren seit Bestehen der Samtgemeinde ist der Aushang stets durch die Mitgliedsgemeinden erfolgt, ohne dass dies in §10 Abs. 3 der Hauptsatzung explizit geregelt ist. Dort heißt es:

„(3) Die Veröffentlichung von sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden durch Aushang. Den Ort der Aufstellung der Bekanntmachungskästen regeln die Mitgliedsgemeinden. Die Bekanntmachungsfrist beträgt 7 Tage.“

Da der für Aushänge in den Mitgliedsgemeinden entstehende Personal- und Kostenaufwand durch Mitarbeiter der Samtgemeinde unverhältnismäßig erscheint und prinzipiell allen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt werden müsste, schlägt die Verwaltung eine Neufassung des §10 Abs. 3 der Hauptsatzung vor. Die Änderung könnte nach der Bekanntmachung im Amtsblatt zum 01.04.2024 in Kraft treten.

Zusätzlich würde die Samtgemeindeverwaltung den Mitgliedsgemeinden die entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen digital zur Verfügung stellen, damit diese sie als Service für ihre Bürger weiterhin selbstständig in ihren Bekanntmachungskästen aushängen können.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Änderung des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung:

- (3) Die Veröffentlichung von sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt über die Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt sowie im Bekanntmachungskasten am Tarmstedter Rathaus.***

Anlage:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung